

NEUES KONZEPT DES STAATSRATES BETREFFEND «SPORT-KUNST-AUSBILDUNG» (S-K-A) IM KANTON WALLIS

1. PHILOSOPHIE

Der Bundesrat unterstützt in seinem Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz die Entwicklung von Angeboten zur Förderung von talentierten Jugendlichen in den Bereichen Sport und Kultur. Besonders begabte Kinder und Jugendliche sollen in den öffentlichen Schulen eine spezifische Unterstützung erhalten, um die Chancengleichheit von Nachwuchssportlern aus sozial benachteiligten Kreisen sicherzustellen. Ziel ist es, Bestimmungen in den kantonalen Gesetzen zu verankern, welche die Förderung von jungen Sportlern und Künstlern regeln.

Die im vorliegenden Dokument angewandte männliche Form bezieht sich jeweils auch auf die weibliche.

Der Staatsrat setzt die notwendigen Strukturen, gemäss Art. 8 des Gesetzes vom 10. September 2009 über die Orientierungsschule sowie der Empfehlungen des Bundesrates, ein. Diese Absicht wird durch folgenden Grundsatz bekräftigt:

„Die Struktur der Sport-Kunst-Ausbildung „S-K-A“ richtet sich an besonders begabte Schüler in den Bereichen Sport oder Kunst. Der besonders begabte und motivierte jugendliche Sportler oder Künstler, der sich im Wallis in Ausbildung befindet und bestimmten Ansprüchen bezüglich des Umfeldes und der festgelegten Kriterien auf schulischer und menschlicher Ebene entspricht, kann in eine „S-K-A“-Struktur aufgenommen werden, die sowohl seine Bedürfnisse wie auch sein Umfeld berücksichtigen.“

Der Staat misst dem Bildungsauftrag und der allgemeinen Aufgabe der Schule gemäss der Gesetzgebung erste Priorität bei. Die Aufmerksamkeit richtet sich auf eine harmonische und ganzheitliche Entwicklung des Jugendlichen.

2. STRUKTUREN

2.1 STRUKTURFORMEN

Die „S-K-A“-Strukturen präsentieren sich unter folgenden zwei Formen:

1. **INDIVIDUALISIERTE MASSNAHMEN (IM):** Die jugendlichen Sportler und Künstler gelangen in den Genuss von spezifischen Massnahmen wie Dispensierungen, zusätzliche freie Tage, Verschieben von Prüfungen, Stützkurse, Nachhilfeunterricht, zusätzliche Unterrichtshilfen, usw.

2. **PARTNERSCHULEN DES SPORTS (PSS):** Sie integrieren Schüler in ihre Klassen oder Spezialklassen, die eine schulische, sportlerische und erzieherische Betreuung geniessen, welche in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, Vereinen und den künstlerischen Ausbildungsstätten erfolgt.



- **IM** werden als prioritäre Massnahmen angesehen, da sie es ermöglichen, den Schüler weiterhin in seinem sozialen und schulischen Umfeld zu betreuen.
- Der Besuch einer **PSS** wird nur dann erlaubt, wenn die IM nicht eine zufrieden stellende künstlerische oder sportliche Entwicklung des betroffenen Schülers garantieren.

Die Strukturtypen IM und PSS ergänzen sich auf eine Weise, so dass die verschiedenen Niveaus und Ausbildungsstufen abgedeckt werden. Dies mit folgender Rangfolge.

AUSBILDUNGSSTUFE	INDIVIDUALISIERTE MASSNAHMEN - (IM)	PARTNERSCHULEN DES SPORTS - (PSS)
PRIMARSCHULE	AUSNAHMSWEISE	-
ORIENTIERUNGSSCHULE	Die IM sind die privilegierte Massnahme für Einzelsportler resp. Künstler und Mannschaftssportler	Die PSS nehmen in erster Linie Mannschaftssportler auf
FMS / SfB	IM	IM
HANDELSMITTELSCHULE	IM als Massnahme aufgrund spezifischer Ausbildung	Die PSS sind die privilegierte Massnahme für Sportler und Künstler
KOLLEGIUM UNTERWALLIS	IM	IM
KOLLEGIUM SPIRITUS SANKTUS / BRIG-GLIS	IM als Massnahme aufgrund spezifischer Ausbildung	Die PSS sind die privilegierte Massnahme für Sportler und Künstler
BERUFSSCHULE	IM	IM
LEHRWERKSTÄTTE	IM	IM

Die S-K-A Strukturen berücksichtigen die Ausbildungsstufen der obligatorischen Schulzeit, der Orientierungsschule bis zum Ende der Sekundarstufe II. Sie erlauben während oder nach der sportlichen Karriere Maturaabschlüsse oder Abschlussdiplome zu erlangen und lassen Wechsel zwischen den Ausbildungsgängen zu.

2.2 INDIVIDUALISIERTE MASSNAHMEN (IM)

Die IM sind persönlich abgestimmte Gestaltungsvarianten innerhalb der Schul- und Berufsausbildung. Die jugendlichen Talente, welche die allgemeinen und spezifischen „S-K-A“ Zugangsbestimmungen erfüllen, können ihre Ausbildung und die sportliche/künstlerische Tätigkeit unter Einbezug ihrer persönlichen Eigenarten innerhalb der Schule ihrer Wohngemeinde aufeinander abstimmen.

Die IM lassen flexible Gestaltungsmöglichkeiten zu. Es wird eine Form angestrebt, die den Bedürfnissen und Eigenarten des Schülers/Studenten/Lernenden am meisten entspricht und zwar unter Berücksichtigung des Alters, der Schulbildung, des Niveaus sowie der Betreuung.



2.3 PARTNERSCHULEN DES WALLISER SPORTS (PSS)

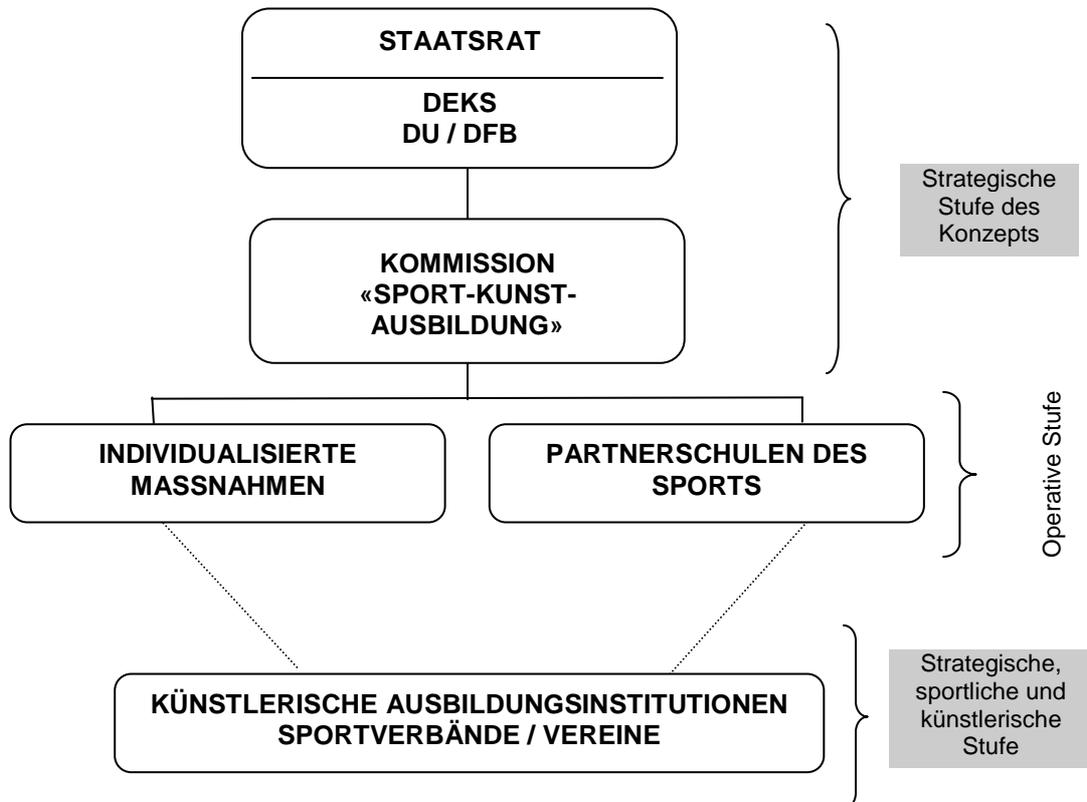
Die PSS nehmen Sportler der Sekundarstufe I und Sportler und Künstler der Sekundarstufe II auf. Sie bieten möglichst optimale Bedingungen auf schulischer und sportlicher Ebene an.

Die in eine PSS aufgenommenen Schüler werden in die bewilligten OS-Klassen eingeteilt. Sie werden für bestimmte Stunden freigestellt, damit sie ihre sportlichen Tätigkeiten ausüben können. Ferner erhalten sie Stütz- und Nachhilfeunterricht, um den verpassten Stoff aufzuarbeiten, sowie eine individuelle Betreuung, um eine bestmögliche Harmonisierung zwischen Schule und Sport zu gewährleisten. Sie beteiligen sich an den Trainings und anderen Aktivitäten, welche von der PSS organisiert werden.

Die PSS bieten Rahmenbedingungen und Begleitstrukturen an, die den Schülern eine effiziente Gestaltung des Alltages gewährleisten.

3. ORGANIGRAMM

3.1 ALLGEMEINES ORGANIGRAMM DER „S-K-A“ WALLIS





3.2 STRATEGISCHE STUFE DES KONZEPTS

Die Mitglieder der „S-K-A“-Kommission werden vom **Staatsrat** ernannt. Die „S-K-A“-Kommission stellt sich aus Vertretern des DEKS zusammen.

Das **DEKS** bestimmt die „Partnerschulen des Sports“ und teilt Ihnen einen Leistungsauftrag zu.

Die „S-K-A“-Kommission wird mit der Anwendung des „S-K-A“-Konzepts und der „S-K-A“-Strukturen beauftragt. Sie bestimmt die Strukturmassnahmen für den besonders begabten Schüler. Sie überwacht die Realisierung des Konzepts und das Funktionieren der Strukturen. Sie gewährleistet die Information an die verschiedenen Partner. Sie ist den Dienststellen für Unterrichtswesen und Berufsbildung unterstellt.

3.3 OPERATIVE STUFE

Die „S-K-A“-Kommission ist mit den Partnerschulen des Sports und den IM-Verantwortlichen der Schulen für die Umsetzung der „S-K-A“-Strukturen auf den verschiedenen Schulstufen verantwortlich. Sie koordinieren ihre Aktionen gemäss ihren Pflichtenheften, damit den Schülern/ Studenten/Lernenden möglichst optimale Ausbildungs- und Betreuungsbedingungen geboten werden.

3.4 STRATEGISCHE STUFE AUF EBENE DES SPORTS UND DER KUNST

Die PSS, die Sportverbände/Vereine und die Kunst-Ausbildungsstätten organisieren Trainingsmöglichkeiten und schaffen Kurs- und Betreuungsstrukturen, die für die Harmonisierung der Ausbildung, der sportlichen oder künstlerischen Aktivitäten sowie für die Entwicklung der Jugendlichen günstig sind.

4. VERANTWORTLICHKEITEN DER „S-K-A“ PARTNER

Durch die „S-K-A“-Strukturen kommen die Schüler/Studenten/Lehrlinge mit verschiedenen Partnern in Kontakt:

- Departement für Erziehung, Kultur und Sport ;
- kommunale Schulbehörden;
- Schulen;
- Sportverbände und Vereine;
- künstlerischen Ausbildungsstätten;
- Lehrmeister und Berufsverbände;
- Eltern oder gesetzliche Vertreter.

Die spezifischen Verantwortlichkeiten und Funktionen ergänzen sich und bieten dem jungen Sportler/Künstler möglichst optimale schulische und sportliche Bedingungen. Jeder Partner führt seine Aufgaben innerhalb seines Anwendungsbereichs aus.



4.1 DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

Das Departement für Erziehung, Kultur und Sport nimmt durch die Dienststellen für Unterrichtswesen und Berufsbildung folgende Aufgaben wahr:

- Ausbildungsqualität und je nach Bedarf die Sicherstellung der Fortdauer der „S-K-A“-Strukturen;
- Bestimmungen, Reglemente und Anwendungsmodalitäten in Bezug auf „S-K-A“-Strukturen sicherstellen;
- Mandat an die Partnerschulen des Sports als überregionale Struktur für besonders talentierte Sportler und Künstler erteilen;
- „S-K-A“-Strukturen kontrollieren und beurteilen;
- Sicherstellung der sportlichen Betreuung der Jugendlichen innerhalb der „S-K-A“-Strukturen unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten, ihrer Infrastrukturen, des Alters und des Niveaus der Schüler/Studenten/Lernenden.

4.2 DIE SCHULEN

Je nach Ausbildungsniveau und Art der „S-K-A“-Struktur fallen den Schulen folgende Aufgaben zu:

- Organisation des Unterrichts und Bereitstellung der schulischen Einrichtungen;
- Schulische Betreuung der jungen Sportler/Künstler;
- Zusammenarbeit mit den Sportverbänden/Vereinen und den künstlerischen Ausbildungsstätten durch die jeweiligen Verantwortlichen.

4.3 SPORTVERBÄNDE/VEREINE

Die kantonalen Sportverbände unterbreiten der „S-K-A“-Kommission ein Konzept, welches mindestens die Aufnahmekriterien für die „S-K-A“-Strukturen definiert. Ihr erster Ansprechpartner ist die „S-K-A“-Kommission. Sie bilden die Partner des DEKS. Sie organisieren und übernehmen die sportliche Ausbildung der Jugendlichen im Rahmen der „S-K-A“-Strukturen und koordinieren diese mit der Zustimmung der Schulen und den Sportvereinen.

4.4 KÜNSTLERISCHE AUSBILDUNGSSTÄTTEN

Die künstlerischen und kulturellen Ausbildungsstätten unterbreiten der „S-K-A“-Kommission ein Konzept, welches mindestens die Aufnahmekriterien für die „S-K-A“-Strukturen definiert. Ihr erster Ansprechpartner ist die „S-K-A“-Kommission. Das kantonale Musikkonservatorium, die Tanz-, Musik- oder anerkannten Kunstschulen bilden die Partner des DEKS. Sie organisieren und übernehmen die künstlerische Ausbildung der Jugendlichen im Rahmen der „S-K-A“-Strukturen und koordinieren diese mit der Zustimmung der Schulen.

4.5 WEITERE PARTNER

Die **Lehrmeister** werden über die angebotenen Strukturen informiert. Die Arbeitgeber sichern die arbeitsvertraglichen, lohnbezogenen und organisatorischen Rahmenbedingungen und treffen Massnahmen in ihrem Unternehmen, welche die sportlichen oder künstlerischen Aktivitäten begünstigen.

Die **Eltern** beteiligen sich an der Betreuung des Schülers/Studenten/Lernenden.



5. FINANZIERUNG DER „S-K-A“ STRUKTUREN

Die Finanzierung der „S-K-A“-Strukturen muss von allen Partnern je nach den Verantwortlichkeiten und den Anwendungsbereichen wahrgenommen werden.

5.1 DER KANTON

Der Kanton übernimmt die spezifischen Kosten der „S-K-A“-Strukturen in Zusammenhang mit dem Unterricht und der schulischen Betreuung der Sportler oder Künstler gemäss dem Verteilschlüssel Kanton/Gemeinde. Er subventioniert gewisse Leistungen gemäss den geltenden Subventionsbestimmungen und -ansätzen: Schülertransporte, Schülermahlzeiten, beaufsichtigtes Studium, begleitetes Studium sowie Stütz- und Nachhilfkurse ausserhalb der Schulstunden.

5.2 SPORTVERBÄNDE UND VEREINE

Sie übernehmen die Kosten in Zusammenhang mit den spezifischen Trainings: Transport, Trainer, Betreuung und Sport -Infrastruktur.

5.3 PARTNERSCHULEN DES SPORTS

Die OS-Partnerschulen des Sports übernehmen einen Teil des Schulgeldes, gemäss einer in der Verordnung vom 12. Januar 2011 über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschulen festgelegten Aufteilung.

5.4 WEITERE PARTNER

Die Eltern beteiligen sich je nach Schulstufe an den Kosten für Transport, Mahlzeiten, Studium und spezifischen Trainings.

Die Gemeinden übernehmen einen Teil des Schulgeldes für die Schüler, gemäss einer in der Verordnung vom 12. Januar 2011 über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschulen festgelegten Aufteilung, die eine Orientierungsschule mit „S-K-A“-Struktur besuchen, welche nicht zur OS-Schulregion gehört.

6. AUFNAHMEN IN „S-K-A“- STRUKTUREN

Der Eintritt in die „S-K-A“-Strukturen muss bestimmten allgemeinen und spezifischen Kriterien entsprechen und untersteht einem Aufnahmeverfahren.

6.1 ALLGEMEINE KRITERIEN

Die allgemeinen Kriterien stellen eine Gesamtheit an Bedingungen dar. Sie gelten für alle Kandidaten und zwar unabhängig von der sportlichen oder künstlerischen Aktivität. Diese werden durch das DEKS definiert.



6.2 SPEZIFISCHE KRITERIEN

Für jede Sportdisziplin gelten eigene und spezifische Bedingungen, welche das Alter der Kandidaten, sowie die Struktur des Nachwuchskaders von Swiss Olympic berücksichtigen. Diese definieren folgende Bedingungen:

- Zugehörigkeit zu einem Kader oder einer Auswahl;
- Besitzer einer Swiss Olympic Talents Card;
- Teilnahme an Wettkämpfen.

Für die Künstler wird Folgendes berücksichtigt:

- der Unterricht in einer anerkannten Bildungsstätte oder bei einem anerkannten privaten Lehrer;
- das künstlerische Niveau des Kandidaten;
- die Teilnahme an Wettbewerben.

Die spezifischen Kriterien werden vom DEKS auf Vorschlag der kantonalen Sportverbände und der künstlerischen Ausbildungsstätten definiert.

6.3 AUFNAHMEVERFAHREN

Im Rahmen der obligatorischen Schulzeit stellt der gesetzliche Vertreter des Schülers mittels eines offiziellen Formulars einen entsprechenden Antrag an die Schuldirektion des Wohnortes oder an die PSS. Eine Bestätigung des kantonalen Sportverbandes oder der künstlerischen Ausbildungsstätten wird beigelegt.

Auf der Sekundarstufe II schickt der gesetzliche Vertreter oder der volljährige Student/Lernende den Antrag an die PSS oder an die für die IM zuständige Schuldirektion.

Die „S-K-A“-Kommission entscheidet, unter Berücksichtigung der Besonderheit der Sportdisziplin oder der künstlerischen Disziplin sowie dem geografischen Umfeld des Jugendlichen, über die Aufnahme und die anwendbare Massnahme in eine „S-K-A“-Struktur.

Sitten, 12. Januar 2011

LISTE DER BENÜTZTEN ABKÜRZUNGEN

EFZ	Eidgenössischer Fähigkeitszeugnis
OS	Orientierungsschule
DEKS	Departement für Erziehung, Kultur und Sport
FMS-SFB	Fachmittelschule – Schule für Berufsvorbereitung
PSS	Partnerschulen des Sports
HMS	Handelsmittelschule
IM	Individualisierte Massnahmen
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
DU	Dienststelle für Unterrichtswesen der DEKS
«S-K-A»	Sport-Kunst-Ausbildung
DB	Dienststelle für Berufsbildung des DEKS